

Stadt-/Landkreis bzw. Stadt mit eigenem Jugendamt (Antragsteller)	Antragsdatum
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Auskunft erteilt (Name, Telefonnummer, E-Mail)	Geschäfts-/Buchungszeichen des Antragstellers
Bankverbindung (Kontonummer, Kreditinstitut, Bankleitzahl)	

An den

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
- Landesjugendamt -
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

A N T R A G

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Tätigkeit von Familienhebammen und Familienkinder- krankenschwestern im Bereich der Frühen Hilfen

nach den „Hinweisen des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Tätigkeit von
Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern in den Frühen Hilfen“
vom 21.07.2009, Haushaltsjahr 2013

Wir beantragen für das Jahr **2013** eine Zuwendung in Höhe von _____ EUR.

Dem Antrag liegen folgende Daten zugrunde:

_____ Zahl der Geburten im Stadt-/Landkreis im Jahr 2011 (Statistik der
Lebendgeburten des StaLA)

_____ Zahl der im laufenden Jahr vorgesehenen Einsatzstunden von Familien-
hebammen und Familienkinderkrankenschwestern¹⁾

Aus dem Vorjahr stehen nicht verbrauchte Restmittel in Höhe von _____ € zur Verfü-
gung (Diese sind vorrangig einzusetzen).

Wir bestätigen, dass die Fördervoraussetzungen nach den o.g. Hinweisen beachtet
werden.

Der Zuwendungsempfänger trägt die Gesamtverantwortung, dass in seinem Zuständigkeitsbereich alle Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Antrag gemachten Angaben. Jede Änderung der für die Zuschussgewährung maßgeblichen Verhältnisse wird dem KVJS – Landesjugendamt – unverzüglich mitgeteilt.

Weiterhin erklären wir hiermit, dass wir im Falle antragsgemäßer Bewilligung auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten, damit die Auszahlung ohne Verzögerung erfolgen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Erläuterungen:

- ¹⁾ Eine Förderung kann nur dann erfolgen, wenn mindestens 25 Einsatzstunden im Jahr erbracht werden (Förderminimum).

Die Anzahl der maximal geförderten Einsatzstunden (Fördermaximum) errechnet sich wie folgt:
(1.000 Euro + Faktor X * Anzahl der Geburten des Vorjahres im Stadt-/Landkreis) / 40 Euro/Std.
Im **Jahr 2013** wird der Faktor X auf 1,02 € pro Geburt im Stadt-/Landkreis im Jahr 2011 festgesetzt.
Die errechnete Stundenzahl ist auf volle Stunden aufzurunden.

Für jede Einsatzstunde einer Familienhebamme bzw. Familienkinderkrankenschwester wird bis zur errechneten Maximalstundenzahl 40 €/Einsatzstunde gewährt.